

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz****Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Nikolaus-Stift, 46483 Wesel, Wilhelm-Ziegler-Str. 21

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: pro homine Senioreneinrichtungen gGmbH, Kramper Str.1, 46483 Wesel

Telefon: 0281-15498-0, Email- Anschrift: s. Homepage, Homepage: www.prohomine.de

Einrichtung: Nikolaus-Stift, 46483 Wesel, Wilhelm-Ziegler-Str. 21

Telefon: 0281 33840-0, Fax: 0281 33840-58

Email-Anschrift: ursula.gubela@prohomine.de

Homepage: www.prohomine.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Altenpflegeeinrichtung

Kapazität:

104 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 28.02.2023

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
 von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
 (Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,
 Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über

Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende

Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Nikolaus-Stift befindet sich direkt am Ortseingang in Wesel. Die Einrichtung verfügt über einen großen Außenbereich und machte am Prüftag einen sauberen Eindruck. Es zeigten sich Abnutzungserscheinungen an den unteren Wandbereichen in den Fluren und an den Türzargen.

Information und Beratung / Beschwerdemanagement:

In der Einrichtung werden Beschwerden zeitnah und abschließend bearbeitet. Die Beschwerdeführer haben eine Rückmeldung erhalten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat in der Einrichtung. Dieser besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Die Protokolle waren ausführlich. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden eingehalten.

Personelle Ausstattung:

Es wird Personal entsprechend der Vergütungsvereinbarung vorgehalten. Die Fachkraftquote wird eingehalten.

Pflege und Betreuung:

Die soziale Betreuung wird ausführlich dokumentiert und regelmäßig durchgeführt. Es zeigten sich keine Mängel. Im Bereich der Pflege gab es geringfügige Mängel im Bereich der Dokumentation.

Umgang mit Arzneimitteln:

Die Überprüfung der Medikamente erfolgte anhand von sieben Stichproben auf einem Wohnbereich. Es zeigten sich keine Stellfehler.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Im Nikolaus-Stift konnte durch den Einsatz von Niedrigflurbetten und Sturzmatten der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen minimiert werden. Lediglich bei einer Bewohnerin werden freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt. Der Beschluss war aktuell. In einem Fall wurde die Prüfung der Vermeidung nicht ausreichend dokumentiert.

Gewaltprävention:

Es liegt das gesetzlich vorgesehene Konzept zur Gewaltprävention vor. In der Einrichtung gab es keine Vorfälle von Gewalt.